LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/103

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: **Büro des Landrates und des Kreistages**
Fachgebiet / Team: **Kreistagsangelegenheiten**
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 10. November 2026

Ihre Anfrage zur Verwaltung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 19. August 2026 gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. ***Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in den wichtigsten Aufgabenbereichen der Kreisverwaltung, insbesondere in den Bereichen Kfz-Zulassung, Fahrerlaubniswesen, Bauverwaltung, Wohngeld, Sozialverwaltung und Ausländerbehörde, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?***

Für die in der Anfrage genannten Bereiche wurden flächendeckend noch keine Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten erhoben. Eine entsprechende Entwicklung kann daher derzeit nicht dargestellt werden.

Im Bereich der Bauverwaltung: Ziel ist hier eine durchschnittliche Durchlaufzeit aller abgeschlossenen Vorgänge bei Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), bei Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V und bei Vorbescheiden nach § 75 LBauO M-V von 86 Tagen. Die durchschnittliche Durchlaufzeit der abgeschlossenen Vorgänge beträgt im ersten Halbjahr 60 Tage bei Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), 86 Tage bei Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V und 85 Tage bei Vorbescheiden nach § 75 LBauO M-V.

Die durchschnittliche Durchlaufzeit aller abgeschlossenen Vorgänge bei Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert. Die Einführung des Terminsystems im Bürgerservice hat zu einer Verkürzung der Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger geführt.

Schlanke, effektive und effiziente Arbeitsabläufe bilden die Grundlage für eine leistungsfähige, bürgernahe und wirtschaftlich arbeitende Kreisverwaltung. Die Digitalisierung dieser Arbeitsabläufe nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein, ist aber ohne eine vorherige Standardisierung und Optimierung der Prozesse nicht sinnvoll möglich.

Deshalb sollen zum 31. Dezember 2030 alle Arbeitsprozesse in der Kreisverwaltung als Standard beschrieben sein. Im Rahmen dessen werden Kennzahlen wie mittlere Bearbeitungszeiten und Durchlaufzeiten erhoben und festgeschrieben. In der Verwaltung des LK V-R wurden insgesamt 1.311 Geschäftsprozesse identifiziert, von denen bereits 274 vollständig modelliert

und beschrieben sind. Weitere 162 Prozesse befinden sich derzeit in der Modellierungs- bzw. Beschreibungsphase.

2. Welche Zielvorgaben bestehen hinsichtlich der weiteren Verkürzung der Bearbeitungszeiten und wie wird deren Erreichung überprüft?

Im Rahmen der HASIKO-Maßnahmen sind eigene Stellenbemessungen geplant. Diese sollen prozessorientiert (über die Erhebung mittlerer Bearbeitungszeiten) erfolgen, nachdem die aktuellen Arbeitsprozesse standardisiert und optimiert werden. Im Rahmen der Optimierung sollen über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Einsparpotentiale (z.B. aufgrund von Prozessdigitalisierung bzw. -automatisierung) geprüft werden. Eine generelle Zielvorgabe zur Verkürzung von Bearbeitungszeiten kann nicht getroffen werden, da die Voraussetzungen und Potentiale für alle Leistungen der Landkreisverwaltung sehr heterogen sind. Eine Überprüfung der angesetzten Bearbeitungszeiten erfolgt dann jährlich im Rahmen der Stellenplanung.

3. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Digitalisierung in den einzelnen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung dar? Welche Verwaltungsleistungen können bereits vollständig digital beantragt und bearbeitet werden, welche befinden sich derzeit in der Umsetzung und welche werden weiterhin ausschließlich in Papierform angeboten?

Da der Leistungsbegriff nicht klar definiert ist, werden diese Kennzahlen nicht erhoben bzw. vorgehalten. Aktuell werden 30 OZG-Leistungen angeboten. Alle Verwaltungsleistungen werden durch Softwareprodukte unterstützt. Derzeit ist keine Verwaltungsleistung „Ende-zu-Ende“ digitalisiert.

4. Welche konkreten Verbesserungen hinsichtlich Bearbeitungsdauer, Verwaltungsaufwand und Kosten konnten durch bereits umgesetzte Digitalisierungsmaßnahmen erreicht werden?

Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits dargestellt, werden diese Kennzahlen derzeit nicht erhoben.

5. Welche weiteren Digitalisierungsprojekte sind bis zum Jahr 2028 vorgesehen und welche finanziellen Mittel sowie personellen Ressourcen sind hierfür eingeplant?

Digitalisierungsprojekte dürfen erfahrungsgemäß nicht auf die Einführung oder Anpassung von Softwareprodukten reduziert werden. Vielmehr handelt es sich bei Digitalisierungsprojekten um sehr weitreichende Veränderungen, die sich vor allem auf den organisatorischen und persönlichen Bereich auswirken. Darüber hinaus führen die parallel dazu laufenden, sehr dynamischen Bestrebungen des Bundes und des Landes M-V, die Digitalisierung bundes- und landesweit voranzutreiben zu einer gewissen „Unschärfe“ bei der Definition der eigenen Digitalisierungsziele. Aktuell ist vorgesehen, dass in den Jahren 2027 bis 2029 die Ende-zu-Ende-Digitalisierung aller Sozialleistungsprozesse, der Sozialstatistik, des Controllings und der Registerbereitstellung vorgenommen wird. Bis Ende 2028 sollen für diesen Bereich die Zielarchitektur verabschiedet, die Schutzbedarfe festgestellt, das Schnittstellenkonzept erstellt und der Probe Wirkbetrieb eines digitalen Pilotverfahrens erreicht werden. Parallel dazu sollen in den Jahren 2027 bis 2032 alle internen Stützprozesse digitalisiert werden. Hier ist das Ziel, einen Umsetzungsfahrplan und eine Prioritätenliste zu erstellen, die e-Akte in priorisierten Bereichen einzuführen und die digitale Personalakte in den Wirkbetrieb zu nehmen.

Neben den im Haushalt veranschlagten Mitteln sollen dafür Mittel aus dem Sondervermögen, welche vom Lenkungsausschuss eGovernment für landesweit nachnutzbare Dienste und IT-Infrastrukturen verwaltet werden, zur Anwendung gelangen. Als personelle Ressourcen stehen die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes Digitalisierung und IT, welche sich projektbezogen mit externem Sachverstand verstärken, bereit.

LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

6. Welche organisatorischen Maßnahmen plant die Kreisverwaltung, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und gleichzeitig den Bürgerservice sowie die Effizienz der Verwaltung nachhaltig zu verbessern?

Das Ziel, dass ab dem 1. Januar 2036 alle Dienstleistungen des LK V-R elektronisch beantragt und innerhalb der Verwaltung des LK V-R medienbruchfrei verarbeitet werden (OZG Stufe 3) können, wird im Rahmen eines Projektes umgesetzt. Dazu wurde zunächst ein internes Projektteam gebildet, das mit drei neu geschaffenen Stellen SB DMS/ Digitalisierung verstärkt wurde. Auch der Ausbau der IT-Sicherheit wurde im Rahmen dieses Projektes betrachtet.

Im HHJ 2023 wurde der Fachdienst Organisation/Personal/IT in den Fachdienst Personal und Organisation sowie den Fachdienst Digitalisierung und IT aufgeteilt. Die Konzentration der Aufgabenbereiche Digitalisierung sowie Informations- und Kommunikationstechnik in einem eigenständigen Fachdienst soll die Bündelung von Kompetenzen und Knowhows in einer eigens für diese Aufgabenstellung geschaffenen Organisationseinheit erreichen und so die effiziente Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die Zukunftsfähigkeit der IT-Infrastruktur des LK V-R gewährleisten.

Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse setzt zunächst eine Modellierung und Beschreibung dieser voraus, was bis zum 31. Dezember 2030 abgeschlossen sein soll. Die Prozessoptimierungen erfolgen unter Betrachtung und Abwägung von Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Medienbruchfreiheit. Dabei werden unter anderem zur Verfügung stehende OZG-Dienste bevorzugt geprüft und angebunden. Dabei ist der LK V-R in verschiedenen Ebenen mit LKT, Land, StGT und den eGo M-V im Austausch und aktiv, um sich zum einen bei der landesweiten Digitalisierung einzubringen und zum anderen zu partizipieren. Somit werden Bürgerfreundlichkeit und Effizienz unmittelbar gesteigert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth
Landrat